

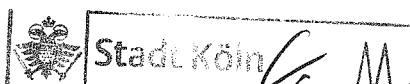
Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln

Herrn Beigeordneten
Bernd Streitberger
Stadt Köln - Dezernat VI/Planen und Bauen
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Hauptgeschäftsführung
Stabsstelle - Kommunalpolitik
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner:
Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Ulrich Fesser

Telefon: 0221 2022-293
Fax: 0221 2022-434
E-Mail: fesser@hwk-koeln.de



Eingang 30. Mai 2011

VI/ Geschäftszimmer

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: fe/ki

Datum: 26. Mai 2011

Rot
Kreuzstück Dez. VI
Nr. 165111
Termin 1510614

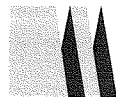
Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührentarifs

Sehr geehrter Herr Streitberger,

die im Rahmen der Änderungen der Sondernutzungssatzung geplante Anhebung der Gebühren um durchschnittlich 10 % stößt beim Handwerk auf Ablehnung. Nach der teils drastischen Erhöhung der Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums im Jahre 2008 und der jüngst beschlossenen Anhebung des Gewerbesteuermessbetrages, kumulieren sich mit der jetzt vorgesehenen Gebührenerhöhung die finanziellen Belastungen unserer Betriebe durch städtische Entscheidungen zu einer nicht mehr vertretbaren Größenordnung.

Im Jahre 2003 wurden seitens der Stadt Köln die Gebühren für die Aufstellung von Bau-schuttcontainern um 300 % angehoben. Das hat die Betriebe des Bauhandwerks seinerzeit in einer schwierigen Wirtschaftslage massiv getroffen. 2008 wurden genau diese Unternehmen wiederum mit einer Erhöhung der Gebühren für Baustelleneinrichtungen um 33 % konfrontiert. Jetzt folgen weitere Steigerungen, die unseren Berechnungen nach für ein Bauunternehmen mit 30 Mitarbeitern Mehrkosten von rund 2500,- Euro pro anno verursachen.

Wegen des beachtlichen Stellenwerts der Außengastronomie trifft die geplante Gebührenerhöhung viele Cafés und Konditoreien an einem empfindlichen Punkt. Wenn unsere Betriebe die Erhöhung an ihre Gäste weitergeben, führt das zum Rückgang des Konsums und somit zu weniger Einnahmen. Legen diese die Erhöhung auf die Produktpreise um, wird die schon enge Gewinnspanne noch weiter reduziert.



Die Stadt will im Einzelnen geprüft haben, dass durch die Gebührenerhöhung keine „erdrosselnde“ Wirkung eintreten kann. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es meist nicht die einzelne Gebührenerhöhung ist, die diese Wirkung entfaltet, sondern es die Summe der finanziellen Belastungen ist, die den Handwerksbetrieben zu schaffen macht. Vor allem vor dem Hintergrund der erst vor wenigen Monaten in Köln beschlossenen Gewerbesteuererhöhung und sprudelnder Steuerquellen ist die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung unverständlich. Es gibt für die Stadt Köln keinen Grund, zusätzlich an der Gebührenschaube zu drehen und die mittelständische Wirtschaft zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

(Dr. Ortwin Weltrich)
Hauptgeschäftsführer